



KONZEPTION
Stand: März 2011

ANAKINA

Dezentrale Mutter-Kind- Wohngruppe

Achalmstraße 2, Geislingen



Präambel

Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet das Rupert-Mayer-Haus Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Die Unterstützung und Förderung ist umso wirksamer, je besser das Hilfeangebot auf die Lebens- und Problemsituation zugeschnitten ist. Deshalb bietet das Rupert-Mayer-Haus einen Verbund in sich abgestufter Hilfemaßnahmen an.

Im Einzelnen sind dies:

- Tagesgruppen
- Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe
- Dezentrale Wohngruppe für Kinder mit einer Bindungsstörung und/ oder Traumatisierungen
- Betreutes Jugendwohnen
- Sozialpädagogische Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapie und Beratung
- Alleinerziehenden- und Familienhilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Mediation, Fortbildung und Supervision
- Ferienbetreuungsangebote

Darüber hinaus verfügt unser Träger, die Vinzenz von Paul gGmbH, Region Göppingen, über eine Vielzahl von Einrichtungen mit denen bei Bedarf unkomplizierte und sinnvolle Kooperationen möglich sind. Insbesondere die Sozialstation kann eine adäquate Ergänzung zu den oben genannten Hilfemaßnahmen sein.

Die Mitarbeiterinnen der dezentralen Mutter-Kind-Wohngruppe begleiten und unterstützen Schwangere ab dem 14. Lebensjahr und Mütter mit mind. einem Kind unter 6 Jahren in dieser stationären Maßnahme. In der Mutter-Kind-Wohngruppe bieten wir ein individuell angepasstes Betreuungsangebot, das in Zusammenarbeit mit der Mutter bzw. der Schwangeren, dem zuständigen Jugendamt und allen weiteren Beteiligten erstellt wird.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven, sowie die Förderung und Unterstützung der Mütter in der Pflege, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, um sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der dezentralen Mutter – Kind – Wohngruppe basiert auf den §§ 19, 27, 34 und 41 SGB VIII (KJHG). Die Aufnahmeentscheidung und die Finanzierung der Maßnahme erfolgen in der Regel vom zuständigen Jugendamt.

2. Zielgruppe

Die Mutter-Kind-Wohngruppe bietet sechs Plätze Schwangere und Mütter ab dem 14. Lebensjahr (in Ausnahmen auch 13. Lj.) und ebenso sechs Plätze für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Verhältnisse nicht in der bisherigen gewohnten Umgebung bleiben und aufgrund ihrer Problematik nicht ausreichend mit ambulanten Hilfen betreut werden können, sondern die Unterstützung und Hilfe einer Wohnform mit „rund um die Uhr“-Betreuung benötigen.

Das Raumkonzept ermöglicht auch die Betreuung von Müttern mit zwei Kindern.

Aufgenommen werden

- Frauen, die aufgrund ihrer familiären Situation in der Herkunftsfamilie als Schwangere oder mit Kind keinen Lebensraum finden.
- Frauen, die aufgrund von Schwierigkeiten in lebenspraktischen Fragen und zur eigenen Haushaltsführung, sowie in der Versorgung und Erziehung ihres Kindes noch Anleitung benötigen.
- Frauen, die aufgrund sozialer Defizite momentan nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich mit ihrem Kind zu leben.
- Frauen, die nur mit Hilfe einer Betreuung ihre schulische oder berufliche Ausbildung neben der Versorgung ihres Kindes abschließen können, um zukünftig selbstverantwortlich für sich und ihr Kind zu sorgen.
- Frauen, bei denen eine Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft besteht und die mit dem neuen Lebensabschnitt konkrete Ziele verbinden und persönliche Perspektiven entwickeln möchten.

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – Schwangere/Mütter mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

3. Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere für die Mutter:

Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- Anerkennung der eigenen Rolle, Situation und Lebensperspektive
- Erlernen von Problemlösungsstrategien und Konfliktfähigkeit
- Abbau und die Vermeidung einer negativen Karriere
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung einer realitätsgerechten Selbsteinschätzung
- Übernahme von Entscheidung und Verantwortung
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung und Beobachtung eigener sowie fremder Bedürfnisse
- Förderung der Beziehungs- und Partnerfähigkeit
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen
- die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- die Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau tragfähiger sozialer Bezüge

Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung

- Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zum Kind
- Entwicklung des Verantwortungsgefühls für das Kind
- Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse
- Einsicht in eigene Grenzen bei der Wahrnehmung der Mutterrolle
- Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung wie z.B. Pflegefamilie
- die Rollen-, Identitätsfindung und Stabilisierung der Mutter zur Förderung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung

Lebenspraktischer Bereich

- die Neustrukturierung des Alltages der jungen Mutter
- Erlernen eigener Haushaltsführung
- das Erlernen von Kenntnissen in der Pflege, Förderung und Erziehung des eigenen Säuglings bzw. Kindes
- Befähigung zur aktiven Freizeitgestaltung mit Kind
- Befähigung zum Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern
- Erlernen des Umgangs mit Behörden und anderen Institutionen
- Mobilisierung der Ressourcen des allein erziehenden Elternteils

Ausbildung und Beruf

- Strukturierung des Tagesablaufes
- Erlernen von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Entwicklung schulischer und beruflicher Lebensziele
- Förderung des Durchhaltevermögens
- Entwicklung der Motivation zum Erreichen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses
- die schulische und/oder berufliche Integration
- Kontakte zum Arbeitsamt und zum Arbeitgeber, bzw. zur Schule
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule oder Beruf

für das Kind /die Kinder:

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- eine alters- und lebenslagengerechte Förderung
- Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- die Einbeziehung in den Alltag

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel eines selbständigen und verantwortungsbewussten Zusammenlebens von Mutter und Kind; ggf. mit weiterführenden ambulanten Hilfeleistungen/-angeboten im Anschluss an die stationäre Maßnahme

und / oder

- zur Klärung, ob eine gemeinsame Perspektive erarbeitet werden kann oder eine Trennung von Mutter und Kind angestrebt wird

und / oder

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung in den elterlichen Haushalt.

4. DAS PÄDAGOGISCHE BETREUUNGSKONZEPT

Die Betreuung und Aufsicht ist über Tag und Nacht gewährleistet. In Krisen, im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit der Mutter wird das Kind weiterhin versorgt und betreut. Um den Müttern, unter Einbeziehung ihrer Kinder, mehr Halt und Sicherheit zu geben, ist ein zeitlich strukturierter Tages- und Wochenablauf, in dem Alltagsrituale eine wichtige Rolle spielen, notwendig. Durch das von Fachkräften begleitete und gestützte Zusammenleben in der Wohngruppe, sowie durch Einzelunternehmungen, werden die sozialen Kompetenzen erweitert, Sicherheit und Vertrauen vermittelt, sowie das Erkennen und Hineinwachsen in die Verantwortung als Mutter ermöglicht.

4.1 Grundhaltungen und Prinzipien unseres pädagogischen Betreuungskonzepts

- Einbeziehung des familiären Systems
- Ressourcenorientierte und kooperative Problemlösungen
- Akzeptierende Haltung gegenüber der Gesamtsituation
- Größtmögliche Einbindung bei Entscheidungen
- Vorrang der Mutter-Kind-Beziehung bei Unterstützungsangeboten
- Förderung der Körperwahrnehmung, Hygiene und Ernährung
- Begleitende Fürsorge gegenüber dem Kind

4.2 Grundbetreuung

Regelleistungen

Mutter und Kind wohnen in einer gemeinsamen Wohnform innerhalb der Wohngruppe zusammen und werden dort von sozialpädagogischen Fachkräften rund um die Uhr betreut. Dabei stehen jeder Bewohnerin ein eigenes Zimmer und jedem Kind ein Kinderzimmer zur Verfügung, teilweise mit eigenem Sanitär- und Kochbereich. Die Bewohnerinnen sollen einen festen Platz haben, an dem sie sich geborgen fühlen.

Die Gemeinschaftsräume und der vorhandene Garten bieten Gelegenheit zum Austausch untereinander. Die Mütter sollen lernen, Verantwortung für sich und ihr Kind zu übernehmen, ohne sich allein gelassen zu fühlen und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie erhalten Hilfestellung bei der Versorgung und Pflege ihres Kindes und Beratung bei Erziehungsfragen, sowie Unterstützung bei hauswirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen.

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre

- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Klärung und Entwicklung einer eigenverantwortlichen Elternrolle
- Unterstützung und Begleitung bei der Geburtsvorbereitung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Unterstützung und Beratung bei der Pflege und Erziehung des Kindes
- Beratung bei finanziellen Angelegenheiten und Begleitung zu Behörden
- Vermittlung von Normen und Werten
- Unterstützung bei schulischer und sozialer Integration
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Erkennen und Bewusstsein schaffen für Entwicklungsdefizite im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien.

4.2.1 Verselbständigungs-/Trainingswohnen

Um das Erlernte vor einem Auszug in die Selbständigkeit zu trainieren, stehen der Wohngruppe zwei Apartments mit eigenem Sanitärbereich und eigener Küche zur Verfügung. Hier sollen die Mütter mit ihren Kindern in ihrer Eigenverantwortung gefördert werden und unter Beobachtung den Alltag selbst gestalten. Individuell wird mit den einzelnen ein Stufenplan bis zum Auszug erarbeitet.

4.2.2 Gestaltung der Übergänge in andere Betreuungsformen und Lebensabschnitte

Am Ende einer Betreuung steht immer ein Übergang in eine neue Lebensphase. Wir tragen dafür Sorge, dass im Betreuerinnenteam gemeinsam mit dem Fachdienst eine aus unserer Sicht gelingende weitere Lebensperspektive für die Mütter und deren Kinder entwickelt und diese mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen abgestimmt wird. Am Schluss der Betreuung stehen mindestens ein Auswertungs- und Übergabegespräch und die Organisation des Umzugs der Mütter in eine fortführende Betreuungsform, in die eigene Wohnung innerhalb des Landkreises Göppingen oder zu dem Lebenspartner.

Eine Nachbetreuung durch unsere Einrichtung oder eine MitarbeiterIn der Wohngruppe muss individuell vereinbart werden.

4.3 Besondere und ergänzende Betreuungsangebote

Die ergänzende Betreuung, insbesondere zur Doppelbetreuung, Gruppendifferenzierung und individuellen Förderung, umfasst folgende Leistungen/Angebote:

4.3.1 Freizeiten und Ferienmaßnahmen

Den Schwangeren/Müttern und Kindern sollen durch eine Freizeit neue Erfahrungen ermöglicht werden. Dieses Angebot stellt die Mütter, neben aller Freude, vor große Herausforderungen, insbesondere im Zusammenwirken mit ihren Kindern und in der Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Rolle als Mutter. Sie trainieren ihre sozialen Alltagskompetenzen und lernen eigene Grenzen einzuschätzen.

Wir stellen sicher, dass die Mutter-Kind-Gruppe mit allen Bewohnerinnen für 8 Tage im Jahr in Freizeit fährt und die Gruppe von mind. zwei ausgebildeten Fachkräften begleitet wird.

4.3.2 Einzelförderung der Schwangeren bzw. Mutter-Kind-Einzelbetreuung

In der Einzelförderung geht es vorrangig um Stabilisierung und die Entwicklung elementarer Fähigkeiten zur Bewältigung der neuen Lebenssituation. Durch gezielte Einzelberatung sollen einschränkende Lebenserfahrungen aufgearbeitet, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität in Verbindung mit der werdenden oder bereits vorhandenen Mutterrolle unterstützt und die Schaffung neuer Lebensperspektiven gefördert werden.

4.3.3 Videounterstützte Interventionen

Die Videounterstützten Interventionen werden als Methode eingesetzt, welche nach der Geburt oder zu einem späteren Entwicklungsalter des Kindes die Mutter unterstützt einen guten Kontakt zum Kind aufzubauen, und Feinfühligkeit zu erlernen. Aus kurzen Filmaufnahmen aus dem Alltag sucht die Trainerin (pädagogisch höher qualifizierte Fachkraft) gelungene Kommunikationselemente heraus. Anhand dieser werden Basiskommunikationsprinzipien, wie z.B. Initiative folgen, Empfang bestätigen, Interaktion benennen und leiten, erarbeitet und durch weitere Aufnahmen in den Alltag vernetzt.

4.3.4 Verselbständigungstraining in Kleingruppen

zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Erziehung und Pflege, Selbstversorgung, Haushaltsführung und Alltagsgestaltung.

4.3.5 Gruppenabende

dienen zum Informationsaustausch, zur Besprechung und Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe, zur Beantwortung und Klärung von Fragen sowie zur Planung von gruppenbezogenen Aktivitäten. Somit bieten sie eine ideale Plattform des sozialen Lernens.

4.3.6 Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP)

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein wöchentliches Gruppenangebot für Mütter und deren Kinder, das den Prozess des Zueinanderfindens unterstützt. Es trägt dazu bei:

- Die elterliche Feinfühligkeit zu stützen

- Die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu vertiefen
- Die Babys in ihrer momentanen Situation und Entwicklung bewusst wahrzunehmen und zu begleiten
- Die Signale der Kinder zu erkennen und zu beantworten
- Den Kindern Erfahrungen mit allen Sinnen zu ermöglichen
- Für die Mütter Spiel- und Bewegungsanregungen zu lernen um diese dann in den Alltag zu übertragen
- Erfahrungen untereinander auszutauschen
- Kindern Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen

4.3.7 Krabbelgruppe

In Ergänzung zum wöchentlichen PEKiP nehmen die Mütter mit ihren Kindern das wöchentliche Angebot einer Krabbelgruppe wahr. Die Krabbelgruppe ist ein weiteres Angebot um die Beziehung und die Bindung zu fördern.

4.3.8 Babymassage

Die Babymassage orientiert sich an dem Bedürfnis der Kinder nach Berührung und Hautkontakt. Zur Babymassage (nach Leboyer) werden die Mütter von einer dazu ausgebildeten Fachkraft angeleitet. Die Babymassage fördert:

- die Wahrnehmungsfähigkeit der Mütter
- Einen bewussten und achtsamen Umgang mit dem Baby den Aufbau einer sicheren Bindung
- die Selbstregulationsfähigkeit von Kindern und trägt so zu einer gesunden Entwicklung bei

4.3.9 Inobhutnahme

Kinder unter 6 Jahren, Schwangere und Mütter in akuten krisenhaften Situationen erhalten bei uns befristet Unterkunft in der Mutter-Kind-Wohngruppe, Versorgung und eine Ansprechpartnerin. In der Gruppe steht in der Regel ein Platz zur kurzfristigen Inobhutnahme von Kindern oder Schwangeren oder Müttern mit einem Kind zur Verfügung. Wir gewährleisten die Aufnahme rund um die Uhr. Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach der Situation und der Vereinbarung mit dem Jugendamt im Einzelfall bis zu 3 Wochen.

Während dieser Zeit werden mit allen Beteiligten die notwendigen weiteren Schritte abgeklärt und nach Absprache ein betreutes Besuchsrecht ermöglicht.

4.4 Individuelle Zusatzleistungen

4.4.1 Übergänge in eine Wohnung außerhalb des Landkreises Göppingen

Wird zum Ende einer Betreuung deutlich, dass ein Auszug oder Wechsel in eine eigenständige Lebensführung außerhalb des Landkreises angestrebt wird, müssen mit dem zuständigen Jugendamt folgende Punkte zeitlich und finanziell geklärt werden:

- Organisation der Wohnungssuche
- Unterstützung beim Abschluss eines Mietvertrags
- Stellen von Möbelanträgen und Organisation der Lieferung
- Renovierung einer Wohnung
- Umzug in die neue Wohnung.

4.4.2 Sonstige Individuellen Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

5. Netzwerke

5.1 Kooperation mit dem Jugendamt

Mit den jeweils zuständigen Jugendämtern, bzw. mit den Sachbearbeitern, werden die einzelnen Ziele und deren Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und festgelegt. Es erfolgt eine enge Abstimmung im Aufnahmeverfahren, bei unerwarteten Ereignissen und Entwicklungsverläufen, sowie in extremen Krisen.

5.2 Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstellen

Wir begleiten und unterstützen die Mütter beim Schulbesuch, bei der Berufswahl, dem Bewerbungsverfahren und während der Ausbildung. Dazu gehören im Einzelnen:

- Begleitung bei der Schul- oder Berufswahl
- die schulische und/oder berufliche Integration
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Kontakte zum Arbeitsamt und zum Arbeitgeber, bzw. zur Schule
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule oder Beruf

5.3 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie KJPP des Christophsbad Göppingen

Es besteht die Möglichkeit, minderjährige Mütter und/oder deren Kinder im Rahmen einer Fallbesprechung der Institutsambulanz der KJPP im Christophsbad vorzustellen. Bei Bedarf wird unter Einbeziehung der Klientin mit dem zuständigen Therapeuten (CA Dr. med. Markus Löble) ein individueller Betreuungs- und/oder Förder- und/oder Therapieplan aufgestellt. Durch regelmäßige Konsultationen wird dieser überprüft und ggf. erweitert. Im Einzelfall wird für den Umgang mit extremen Krisen gemeinsam ein Handlungsplan erarbeitet.

Bei Feststellung eines längerfristigen Bedarfs in Verbindung mit weitergehenden Maßnahmen wird frühzeitig das Jugendamt eingebunden.

Volljährigen Müttern steht das Angebot der Erwachsenenpsychiatrie des Christophsbad zur Verfügung.

5.4 Kooperationen zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung

Die Mitarbeiterinnen begleiten die Mütter zu Arztbesuchen und Vorsorgeuntersuchungen des Kindes, halten Kontakt zur Hebamme und versorgen im Krankheitsfall der Mutter das Kind. In den ersten 6 Wochen nach der Geburt kommt regelmäßig eine Hebamme zur Versorgung und Begleitung von Mutter und Kind in die Wohngruppe.

6. Das Personal

Für die Betreuung steht ein qualifiziertes Mitarbeiterinnenteam (Sozialpädagoginnen, Jugend- und Heimerzieherinnen, ggf. Heilpädagoginnen und Kinderpflegerinnen) zur Verfügung, welches durch den Fachdienst ergänzt wird.

Die Betreuung und Aufsicht wird über Tag und Nacht gewährleistet. In Krisen, im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit der Mutter wird das Kind weiterhin versorgt und betreut.

7. Räumlichkeiten

Jeder Bewohnerin stehen möblierte Zimmer, teilweise mit eigenem Sanitär- und Kochbereich, zur Verfügung. Die Bewohnerinnen sollen einen festen Platz haben, an dem sie sich geborgen fühlen.

8. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach einem Infogespräch, einer intensiven Abklärung der Gesamtsituation und deren Bewertung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Aufnahmeanfragen sind direkt an die Mitarbeiterinnen der Mutter-Kind-Wohngruppe zu richten.

9. ANHANG 1 (Stand Juni 2013)

Teilhabe- und Beschwerdeverfahren im Rupert-Mayer-Haus

Für uns im Rupert-Mayer-Haus sind passende Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten der Klienten ein zentrales Element zur Sicherung und Gestaltung all ihrer Lebensbereiche.

Die Formen der Umsetzung sind vielfältig, um sowohl den Unterschiedlichkeiten der Klienten als auch ihrem individuellen Lebensumfeld gerecht zu werden. Daher unterscheiden wir im Rupert-Mayer-Haus im Teilhabe- und Beschwerdeverfahren wie folgt

1. Allgemeiner Teil
- 1.1 Teilhabe- und Beschwerdeverfahren in der Offenen Kinder und Jugendarbeit matrix
- 1.2 Teilhabe- und Beschwerdeverfahren in den Flexiblen Hilfen
- 1.3 Teilhabe- und Beschwerdeverfahren im teilstationären und stationären Bereich
- 1.4 Flussdiagramm
- 1.5 Dokumentationsbögen

Aufgabe dieser verschiedenen Konzepte ist es, den Klienten einen Rahmen zu ermöglichen, in dem ihre Belange, unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes, gut umgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass somit einheitliche und überprüfbare Standards im Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren geschaffen werden, die uns als Orientierungshilfe und Handlungsrahmen dienen sollen.

1. Allgemeiner Teil

Grundlage für ein gelingendes Beschwerdeverfahren ist eine funktionierende Partizipation. Für diese ist wiederum die Achtung der Kinderrechte in der Einrichtung entscheidend. Wir kennen die Kinderrechte und setzen sie aktiv um. Ebenso erfolgt eine stetige Auseinandersetzung mit den Klienten (z.B. Einzel-/ Gruppengespräche, Kinderkonferenzen, Gruppenabende) über ihr Recht, da eine Beschwerde in der Regel die Verletzung von Rechten zum Inhalt hat. Somit können Klienten sich nur darauf berufen, wenn sie diese auch kennen.

Exkurs: Kinderrechte

Zehn Grundrechte (nach Unicef)

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Partizipation im Rupert-Mayer-Haus

Das Teilhabe- und Beschwerdeverfahren ist speziell auf das Rupert-Mayer-Haus zugeschnitten und ist uns und den Klienten bekannt. Wir sind offen für jegliche Arten von Rückmeldungen und sowohl berechtigt als auch verpflichtet sie entgegenzunehmen und zu bearbeiten, da wir Beschwerden nicht als lästige Nörgeleien oder unangemessen Einmischung ansehen, sondern ernst nehmen. Sie enthalten unter Umständen wichtigste und wertvollste Hinweise und können Anregung für eine positive Entwicklung darstellen.

Wir informieren die Klienten umfassend und verständlich über das Teilhabe- und Beschwerdeverfahren und ermöglichen ihnen einen Zugang dazu. Ebenso beziehen wir die Klienten in Entscheidungen mit ein, die an ihren Alltagsrealitäten anknüpfen und somit konkret und umsetzbar sind. Die Klienten merken so, dass das Verfahren auch gelebt und umgesetzt wird. Wenn all diese Punkte beachtet und angewandt werden, können sich die Klienten selbstwirksam und ernstgenommen fühlen. Ebenso erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Klienten bei Grenzverletzungen mitteilen, wenn auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerden verstanden werden.

Dabei ist zu beachten, dass Beteiligung nicht entscheiden heißt. Es gibt Entscheidungen, die nicht veränderbar sind, da sie z.B. durch Gesetze festgelegt sind, zum Schutz dienen oder zum Zusammenleben unabdingbar sind. Dieser Umstand machen wir den Klienten transparent. Nicht alle Dinge, die sie fordern,

müssen umgesetzt werden. Der Wille der Klienten wird ernstgenommen und wenn wir bestimmte Dinge ablehnen, anderes entscheiden o.ä. erläutern wir dies den Klienten unmittelbar und verständlich.

Hinzu muss beachtet werden, dass die Strukturen der Betreuung auch eine Durchsetzung der Partizipation zulässt.

Wir achten darauf, dass die Intensität der Beteiligung auf das Alter, den Entwicklungsstand und die momentane Situation der einzelnen Klienten abgestimmt ist. Dadurch soll die Teilhabe zwar fordern aber weder über- noch unterfordern. Wie gut das Ausbalancieren dieses Anspruchs gelingt, wird regelmäßig reflektiert.

Die Intensität der Beteiligung lässt sich wie folgt aufteilen:

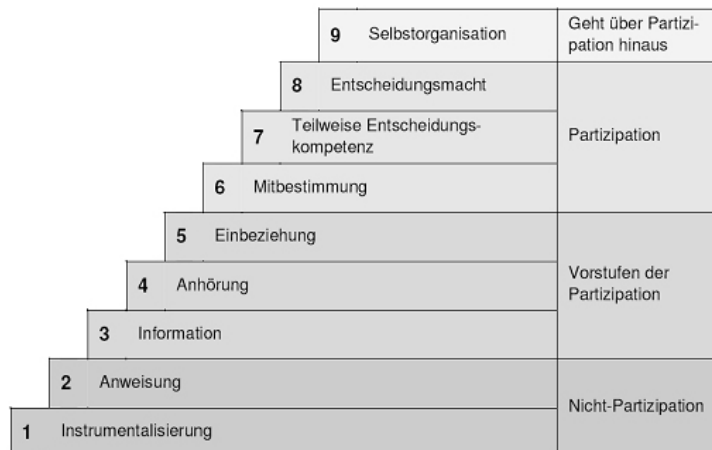


Abbildung 1: Stufenmodell der Partizipation (WRIGHT et al. 2010, S.42)

Teilhabe- und Beschwerdeverfahren im teilstationären und stationären Bereich

Wir informieren bzw. klären die Klienten zeitnah und altersentsprechend nach einer Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten auf, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen. Diese werden beispielsweise in Einzel- und Gruppengesprächen, an Gruppenabenden, an Kinderkonferenzen und über spezifische Wohnvereinbarungen thematisiert.

Die Klienten können bei uns Regeln bzw. Haltungen erfragen und ggf. einsehen/ kopieren lassen, wobei diese Regeln bzw. Haltungen und mögliche Reaktionen bei einer Überschreitung ein Grobgerüst darstellen in dem wir uns bewegen, so dass die Regeln bzw. Haltungen immer wieder individuell angepasst bzw. verändert werden. Ebenso diskutieren wir diese stetig mit den Klienten und aktualisieren sie. Insgesamt gesehen soll so die Flexibilität erhalten bleiben aber dennoch hohe Sicherheit und Orientierung für alle Beteiligte gewährleistet sein.

Wichtig ist es bei der Partizipation der jungen Menschen im Blick zu haben, wie sie einer stationären Unterbringung gegenüber stehen. Wenn jemand nicht stationär untergebracht sein möchte, möchte er meist auch sehr wenig partizipiert werden und reagiert auf Teilhabeversuche öfters massiv mit Ablehnung, wodurch sich möglicherweise ein Teufelskreis entwickeln kann. Diese mögliche Herausforderung beziehen wir in unsere Überlegungen und Bemühungen ein.

Um die jungen Menschen erfolgreich partizipieren zu können, achten wir auf die Beachtung bestimmter Voraussetzungen:

1. Informationen

Wir geben diese den Klienten anfänglich im Informationsgespräch vor einer Aufnahme und anschließend regelmäßig und kontinuierlich durch Einzel- und Gruppengespräche und an Gruppenabenden bzw. Kinderkonferenzen. Ohne Information und Transparenz z.B. bezüglich der Beteiligungsrechte, gibt es auch keine reelle Beteiligung.

2. Regeln/ Haltungen

Bei deren Aufstellung, Überarbeitung und Weiterentwicklung sind die jungen Menschen beteiligt. Bei Verstößen sind die Folgen klar definiert. Dabei ist es wichtig, dass die Regeln/ Haltungen verständlich sind und die Klienten einen Sinn darin erkennen.

3. Beziehungen zu Betreuern

Werden diese als positiv empfunden fördert dies bei den Klienten das Gefühl beteiligt zu werden. Das Vertrauen, dass wir sie ernstnehmen und hinter ihnen stehen, ist entscheidend für den Beteiligungswillen. Somit ist es wichtig, dass wir ehrlich, freundlich, offen, empathisch, unterstützend, motivierend etc. sind und die Klienten uns als ihnen zugewandt erleben.

4. Ernstgenommen werden

Junge Menschen bringen sich nur ein, wenn sie sich ernstgenommen fühlen bzw. das Gefühl haben gehört zu werden. Uns ist daher wichtig sie als „Experten in eigener Angelegenheit“ anzusprechen. Daher ermitteln wir die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Klienten aufmerksam und beziehen diese mit ein.

Unter anderem tragen wir diesen Grundvoraussetzungen für eine gelingende Partizipation im teilstationären und stationären Bereich des Rupert-Mayer-Hauses innerhalb der verschiedenen Ebenen auf unterschiedliche Art und Weise Rechnung:

I. Persönliche Ebene

Es geht um alle Dinge bzw. Entscheidungen, von denen die jungen Menschen unmittelbar betroffen sind. Dazu gehört z.B.: Beteiligung am Hilfeplan, Zimmergestaltung, Freizeit-/ Wochenendgestaltung, Informationsweitergabe, Fragen/ Regeln des Zusammenlebens, Essensplanung, Finanzplanung, Durchführung von Equals¹ und Neueinstellungen von Betreuern.

Diese Entscheidungen werden vorwiegend im Alltag mit uns individuell ausgehandelt bzw. besprochen. Ebenso werden manche Dinge teilweise nach einem Gespräch ins Team eingebracht, besprochen und danach dem jungen Menschen rückgemeldet bzw. mit diesem ausdiskutiert.

II. Gruppenebene

Die Klienten sind regelmäßig/ kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten mit. Dies erfolgt größtenteils über Kinderkonferenzen bzw. Gruppenabende. Dabei geht es z.B. um die Fragen/ Regeln des Zusammenlebens, die Gruppenräume, die Gruppenfreizeitgestaltung, die Essenswünsche und die Informationsweitergabe.

III. Im Rupert-Mayer-Haus

Die jungen Menschen werden von uns regelmäßige/ kontinuierlich über die sie betreffenden Belangen im Rupert-Mayer-Haus informiert, beteiligt (z.B. Gruppenabend, Kinderkonferenz) und gestalten diese mit. Dabei kann es z.B. um Feste, Räumlichkeiten, Hofnutzung, Finanzen und Fragen des Zusammenlebens gehen.

IV. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdeverfahren ist für jeden einfach zugänglich und wir beziehen die Klienten bei der Weiterentwicklung ein und nehmen sie ernst.

Die Klienten kennen den Umgang mit Beschwerden, die Hierarchie im Haus und die Personen an die sie sich sowohl intern (Team, Bezugsbetreuer, Gruppenleiter, Fachdienst, Pädagogische Leitung, Bereichsleitung, geschäftsführender Vorstand) als auch extern (ASD, unabhängige Beschwerdestellen) wenden können. Von diesen Stellen sind den Klienten die Kontaktdaten bekannt. Die Gruppen hängen die Kontaktdaten entweder allgemein aus und/ oder die Klienten erhalten individuelle Informationsmaterialien. Wir besprechen mit den jungen Menschen am Einzug, dass sie sich an diese Personen wenden können (z.B. per Telefon, Post, E-Mail o.ä.) und dies völlig legitim für uns ist. Ebenso weisen wir sie in bestimmten Situationen auch immer wieder darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben sich an diesen Stellen zu wenden. Zugleich finden regelmäßige Gruppenabende zu diesem Thema statt.

Hinzu kommt, dass wir in einem Hilfeplangespräch auch oft gezielt bei dem Klienten nachfragen, ob es Punkte gibt, mit denen sie nicht einverstanden ist. Wir erörtern dieses Vorgehen im Vorfeld mit den jungen Menschen und weisen darauf hin, dass wir es begrüßen, wenn Unstimmigkeiten, Wünsche o.ä. angesprochen werden. Zugleich unterbreiten wir das Angebot, dass die ASD'ler auch eine Zeitlang alleine mit dem Klienten sprechen kann. Natürlich beachten wir bei diesen verschiedenen Möglichkeiten das Alter und den Entwicklungsstand des Klienten.

Ebenso ist die Möglichkeit einer Beschwerde beispielsweise über Gruppenabende bzw. Kinderkonferenzen gegeben.

Somit ist die Sicherstellung der Transparenz der Hierarchien und Beschwerdemöglichkeiten gegeben und mögliche Unsicherheiten bei den jungen Menschen wurden versucht zu verringern.

¹ EQUALS ist ein computergestütztes Instrument der Qualitätssicherung für sozialpädagogische Einrichtungen, das die Kinder und Jugendlichen am pädagogischen Prozess stark partizipiert, auf Ergebnisse fokussiert ist und im Zentrum die Entwicklung des Heranwachsenden steht.

Alle Beschwerden/ Anregungen sind uns wichtig, wir beachten diese und bearbeiten sie zügig. Dabei orientieren wir uns an dem Ablaufplan einer Beschwerde im Rupert-Mayer-Hauses (siehe 1.4).

Einige praktische Beispiele der Partizipation der jungen Menschen auf den Wohngruppen und in der Tagesgruppe des Rupert-Mayer-Hauses

1. Wir versuchen an Informationsgesprächen vor einer stationären Aufnahme eine große Klarheit und Transparenz (z.B. Offenmachen der Strukturen, Rechte, Regeln, Haltungen etc.) herzustellen, um so die Klienten so umfassend wie möglich an der Entscheidung zu partizipieren.
2. Wir achten die Privatsphäre (z.B. abschließbares Zimmer, Brief-/ Telefongehheimnis) der jungen Menschen.
3. Es finden regelmäßig Gruppenabende bzw. Kinderkonferenzen statt, an denen wir gemeinsam mit den Klienten den Essensplan, die Regeln, Dienste, Wiedergutmachungen, Konsequenzen, Freizeitaktivitäten, Verwendung der Gruppengelder, Befindlichkeiten, Raumgestaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten etc. diskutieren, besprechen und teilweise verabschieden. Jeder hat die Möglichkeit Themen in den Gruppenabend bzw. die Kinderkonferenz einzubringen. Können z.B. bestimmte Regeln, Wünsche o.ä. nicht berücksichtigt werden, erklären wir die Beweggründe den jungen Menschen und machen sie transparent.
4. Wir besprechen, entwickeln und vereinbaren nicht nur an Gruppenabenden bzw. Kinderkonferenzen sondern auch in Einzel- oder Gruppengesprächen mögliche Sanktionen/ Konsequenzen oder Widergutmachungen mit den Klienten. Ebenso benennen wir ihr Handeln in Krisensituationen und treffen gemeinsam mit den jungen Menschen Absprachen, Handlungsmöglichkeiten o.ä.. In gemeinsamen Gesprächen wird aber auch beispielsweise das Thema Schule/ Ausbildung oder mögliche Freizeitaktivitäten thematisiert und ggf. gestaltet. Natürlich spielen Befindlichkeiten ebenso eine große Rolle.
Wir nehmen uns beispielsweise am Abend Zeit, um in einem Einzelgespräch mit den Klienten den Tag durchzusprechen (Probleme, Ängste, Sorgen, Erfolge etc.).
5. Die jungen Menschen werden sowohl bei ihrer Zimmergestaltung als auch bei ihrer Wochen- und Freizeitgestaltung aktiv einbezogen.
Auf Grundlage der Strukturierung ihres Tages- und Wochenablaufs erstellen wir, teilweise gemeinsam mit den Klienten, einen Wochenplan.
6. Die Einkäufe tätigen wir gemeinsam mit den jungen Menschen und es werden die Vorlieben und Wünsche so weit als möglich berücksichtigt. Es gibt beispielsweise „Essenshitlisten“.
7. Die Klienten werden altersentsprechend in die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen, indem sie selbst einkaufen, Wäsche waschen, Reparaturen erledigen, ein Haushaltsbuch führen etc.
8. Die jungen Menschen werden bei der Klärung schwieriger Situation in Team- und/ oder Fallgespräche eingeladen, so dass sie die Diskussion verfolgen und sich einbringen können, aber auch die Fragen, Sorgen, Ernsthaftigkeit der Situation etc. deutlich wird. Dadurch soll eine größere Transparenz entstehen, wie Entscheidungen im Team getroffen werden.
9. Wir und die Klienten füllen EQUALS aus. Gewisse Teile werden von jedem alleine und andere Teile werden gemeinsam bearbeitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Zielformulierungen werden thematisiert und verfolgt. Gegebenenfalls werden nach Absprache Teile von EQUALS im Hilfeplan eingebracht und besprochen.
10. Vor dem Hilfeplangespräch besprechen und bereiten wir den Hilfeplan gemeinsam mit den jungen Menschen vor. Es geht dabei zum einen um die inhaltliche als auch formale (z.B. wer sitzt wo) Ausgestaltung des Gespräches. Ebenso erfolgen gegebenenfalls Absprachen mit den jungen Menschen und/ oder den Eltern, um sie als Partner in diesem Prozess zu befähigen und um Absprachen, Ziele, Handlungen etc. transparent zu machen.

1.4 Flussdiagramm

Prozessschritte	Verantwortung	Info an / Rücksprache mit	Ziel	Sonstiges
-----------------	---------------	---------------------------	------	-----------

d
 B

Grundsätzlich
 - Der Daten
 - Bei Verdacht
 *Unter Klienten
 ihre Angehörigen

Beschwerde von Klient* bei MA im RMH	BF	BE		
Beschwerde wird angenommen	BE	BF	Klärung, ob Beschwerde angenommen wird.	Bei Nein: Infos über weitere Möglichkeiten (z.B. unabhängige Beschwerdestellen, Jugendamt, nächste Hierarchieebene, Fachdienst, etc.). Bei Offener Kinder- und Jugendarbeit Hinweis auf Jugendrat. Bei Ja: weiteres Vorgehen nach Flussdiagramm.
Klärung der Zuständigkeit und entsprechende Weiterleitung	BE	Zuständige MA	Es gibt jemanden, die für die weitere Bearbeitung verantwortlich ist.	Dokumentation mit standardisiertem Erfassungsbogen und Bearbeitungsbogen
Rücksprache und Klärung mit allen Beteiligten	Zuständige MA		Bearbeitung der Beschwerde.	Dokumentation mit Bearbeitungsbogen
zufriedenstellende Beschwerdebearbeitung	Zuständige MA		Überprüfung, ob Beschwerde zur Zufriedenheit bearbeitet wurde.	Dokumentation mit Bearbeitungsbogen
Hinzuziehung weiterer notwendiger Personen zu Klärung und Bearbeitung	Zuständige MA	Weitere notwendige Personen zur zufriedenstellenden Bearbeitung	Bearbeitung der Beschwerde.	z.B. Team, Fachdienst oder nächste Hierarchieebene Dokumentation mit Bearbeitungsbogen
Rückmeldung an alle Beteiligten	Zuständige MA	Alle am Prozess Beteiligten	Sicherstellen, dass alle Beteiligte über das zufriedenstellende Bearbeiten der Beschwerde informiert sind.	Dokumentation mit Bearbeitungsbogen

**1.4
.1
Tabelle für das Flussdiagramm**

*Unter Klienten verstehen wir im weitesten Sinne alle, mit denen wir arbeiten: sowohl die Menschen, die bei uns direkt betreut werden, als auch ihre Angehörigen; bei matrix bezieht sich das Wort Klienten auf die Besucher.

1.5 Dokumentationsbögen

1.5.1 Standardisierter Erfassungsbogen bei Beschwerdeaufnahme

Name und Adresse der Beschwerdeführerin:	
Beschwerde aufgenommen am:	Beschwerde aufgenommen von:
Darstellung des Sachverhaltes:	
Welchen Wunsch oder Auftrag verbindet der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde?	
Information an:	am: am: am:
Rückmeldung erfolgt bis:	
Ort, Datum	

Für die Richtigkeit

1.5.2 Standardisierter Bearbeitungsbogen bei Beschwerde

Beschwerde von:	erfasst am:	Von:
Rücksprache mit den Beteiligten:	am: am: am:	
Erneute Darstellung des Sachverhaltes		
Information an:	am: am: am:	
Beschwerdebearbeitung		

Rückmeldung an Beschwerdeführer	persönlich am:	telefonisch am:	schriftlich am:
Beschwerdeführer mit der Bearbeitung einverstanden:	Ja	Nein	
Ort, Datum			
Bearbeiterin des Beschwerdeboogens			